

Überarbeitet am: 04.02.2014

Handelsname: **RANDREIN****1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

Angaben zum Produkt: Flüssiges, alkalisches, Schwimmbadreinigungsmittel  
< 5 % Natriumhydroxid

Handelsname: **RANDREIN**  
 Hersteller/Lieferant: Staudinger Ges.m.b.H.  
 Anschrift: AT - 4600 Wels, Fernreitherstraße 12  
 Telefon 0 7242 41 8 59, Fax 0 7242 60223, [office@neptun-int.com](mailto:office@neptun-int.com).  
 Notfallauskunft: Österreich Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: 01/406 43 43

**2. Mögliche Gefahren**

- Gefahrenbezeichnung:



C Ätzend

**Gefahrenbezeichnung:**

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:  
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.  
R 34 Verursacht Verätzungen.
- Klassifizierungssystem:  
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- GHS-Kennzeichnungselemente  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



Gefahr

- Prävention:  
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

- Reaktion:  
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**

Chemische Charakterisierung:  
Beschreibung: Flüssiges Reinigungsmittel mit <5% Natriumhydroxid.

Gefährliche Inhaltsstoffe: CAS Nr. 1310-73-2 Natriumhydroxid, C; R 35 2,5-10%  
 Identifikationsnummer(n): EG-Nr. 011-002-00-6, EINECS-Nr. 2151855  
 Zusätzlicher Hinweis: Synonym: Natriumhydroxidlösung

**4. Erste-Hilfe Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise:  
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- Nach Hautkontakt:  
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
Mit Polyethylenglykol 400 und anschließend mit viel Wasser waschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Überarbeitet am: 04.02.2014

Handelsname: **RANDREIN**

---

Fortsetzung von Seite 1

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

---

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, CO<sub>2</sub>, Löschpulver.

Stoff selbst brennt nicht. Laugenbeständige Ausrüstung verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Trinkwassergefährdung nur bei Eindringen sehr großer Mengen in Erdreich

Und Gewässer. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Gase möglich

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

---

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Substanzkontakt vermeiden.

· Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. AppliSorb) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nachreinigen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: 8B      VbF-Klasse: entfällt.

---

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatz-  
bezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Überarbeitet am: 04.02.2014

Handelsname: **RANDREIN**

Fortsetzung von Seite 2

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: klare bis leicht trübe Flüssigkeit.

Farbe: orange oder grün.

Geruch: Charakteristisch (leicht laugig).

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: Siedetemperatur ab ca. 101 °C

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte: bei 20 °C 1,054 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser: mischbar.

pH-Wert: bei 20 °C 13 - 14

Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: <1,0 %

Wasser: 90 %

Festkörpergehalt: 10 %

## 10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe: Leichtmetalle.

Gefährliche Reaktionen: keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben: Kann Leichtmetalle, wie Aluminium, Magnesium und Zink angreifen.

Bei Kontakt mit Metallen kann sich Wasserstoff bilden

## 11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

· Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produkts liegen uns nicht vor.

· Primäre Reizwirkung:

· an der Haut: Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

· am Auge: Starke Ätzwirkung.

· Nach Einatmen: Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

· Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Überarbeitet am: 04.02.2014

-----  
Handelsname: **RANDREIN**

Fortsetzung von Seite 3

## 12. Angaben zur Ökologie

- Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen.

Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration

reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die

Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der Nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer: ÖNORM S 2100/52402, Laugen, Laugengemische und Beizen (basisch).

Entsorgungshinweise: Chemisch-physikalische Behandlung.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser gegebenenfalls Zusatzmittel verwenden

## 14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 8 Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: 80

UN-Nummer: 1824

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8

Bezeichnung: 1824 Natriumhydroxidlösung

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

UN-Nummer: 1824

Marine pollutant: nein

Verpackungsgruppe: III

Richtiger technischer Name: Sodium hydroxide, solution

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

UN/ID-Nummer: 1824

Verpackungsgruppe: III

Richtiger technischer Name: Sodium hydroxide, solution

Überarbeitet am: 04.02.2014

Handelsname: **RANDREIN**

Fortsetzung von Seite 4

**15. Rechtsvorschriften**

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/Chemikalien-VO eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: C Ätzend  
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Natriumhydroxid

R-Sätze: 34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze: 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und sofort abwaschen mit viel Wasser.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/

Gesichtsschutz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

**16. Sonstige Angaben**

· Relevante R-Sätze: 34 Verursacht Verätzungen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport

Association IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport

Association" (IATA) ICAO: International Civil Aviation Organization ICAO-TI: Technical

Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO) GHS: Globally Harmonized

System of Classification and Labelling of Chemicals GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)